

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0419/2023

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Antrag,

der Widmung der in der Anlage 1 genannten Straßen als Gemeindestraße zuzustimmen. Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise sind bei den jeweiligen Straßen in Klammern gesetzt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Die Widmung hat keine maßgeblichen Auswirkungen auf das Klima.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Bei den Straßen in der Anlage 1 aufgeführten Straßen handelt es sich um Gemeindegstraßen, die laut Bebauungsplan (Rodewinkel im B-Plan Nr. 1067, Heisenbergstraße im B-Plan 1725, Suderburger Wende im B-Plan Nr. 1810) als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt sind, bereits öffentlich genutzt werden und sich nach Übergabe in der Straßenbaulast der Stadt Hannover befinden.

66.11

Hannover / 15.02.2023